



Andreas Weglage

# Die Vergütung des Sachverständigen

Grundlagen – JVEG – Anwendung

*4. Auflage*

 Springer Vieweg

---

# Die Vergütung des Sachverständigen

---

Andreas Weglage

# Die Vergütung des Sachverständigen

Grundlagen – JVEG – Anwendung

4., aktualisierte Auflage



**Springer** Vieweg

Andreas Weglage  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht  
Rechtsanwaltskanzlei Weglage  
Ostbevern, Deutschland

ISBN 978-3-658-34452-8                      ISBN 978-3-658-34453-5 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-34453-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Vieweg

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2005, 2010, 2014, 2022  
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Lektorat: Karina Danuat

Springer Vieweg ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

## Vorwort zur 4. Auflage

Mit diesem Buch, welches **ausschließlich** die Vergütung von Sachverständigen zum Inhalt hat, möchte ich den Sachverständigen bei der Erstellung der Vergütungsabrechnung für ihre außergerichtlichen und/oder gerichtlichen gutachterlichen Tätigkeiten, Mitarbeitern/Kostenbeamten der Anweisungsstellen/Geschäftsstellen der Gerichte und Richtern/Rechtspflegern in Festsetzungsverfahren bei der Bearbeitung und Entscheidung über solche Vergütungsansprüche eine Hilfestellung bieten.

Dabei habe ich mit der 4. Auflage dieses Buches – in bewährter Tradition der Voraufgaben – sowohl die **Vergütung der gerichtlichen Tätigkeit** eines Sachverständigen nach dem JVEG, als auch die **Vergütung der außergerichtlichen Tätigkeit** eines Sachverständigen im Rahmen einer (werkvertraglichen) Vereinbarung über eine Sachverständigentätigkeit, umfänglich in jeweils separaten Teilen des Buches besprochen.

Nunmehr ist mit dem „Gesetz zur Änderung des Justizkosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrechts und zur Änderung des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht 2021 (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG) vom 21.12.2020 das JVEG in Art. 6 erneut novelliert worden. Die Änderungen sind zum 01.01.2021 in Kraft getreten (BGBl. v. 29.12.2020 Teil 1 Nr. 66, S. 3229).

Aufgrund des erheblichen Umfangs dieser Novellierung wurde eine neue Aktualisierung dieses Buches notwendig. Dabei habe ich für die Neuauflage erneut und ganz bewusst auf ein frühzeitiges Neuerscheinungsdatum dieser 4. Auflage – unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Änderungen im JVEG – verzichtet, um rein subjektive Deutungen über den erneut leider sehr auslegungsfähigen Wortlaut des geänderten/erweiterten JVEG so weit wie möglich zu vermeiden und die

Fachliteraturmeinungen und erste Rechtsanwendungen der Gerichte zur neuen JVEG bereits mit berücksichtigen zu können.

Dementsprechend basiert dieses Buch auch weiterhin auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Fachliteratur. Und wieder habe ich mich in diesem Buch nicht beteiligt an Diskussion um die Frage ob das JVEG oder das BGB eine sinnvolle bzw. gelungene und den Vorgaben der Beteiligten genügende oder gar entsprechende gesetzliche Regelung ist. Denn dies hilft – so meine unveränderte Einschätzung – den Zielgruppen meines Buches nicht in der alltäglichen Bewältigung der Anwendung der Vergütungsregelungen des JVEG und des BGB.

Die vorliegende 4. neu bearbeitete Auflage setzt somit die Darstellung der Fortentwicklung der Vergütungsregelungen für alle **außergerichtlich** und/oder **gerichtlich tätigen Sachverständigen** insbesondere auf dem aktuellen Stand des novellierten JVEG fort.

Ostbevern-Brock  
Juni 2022

Andreas Weglage

---

## Danksagung

Mein ganz besonderer Dank bei der Erstellung dieser 4. Buchaufgabe gilt Frau Danulat und Frau Prenzer vom Lektorat Bauwesen des Vieweg+Teubner Verlages für die Betreuung und Ausdauer bis zur endgültigen Fertigstellung der umfangreichen Neufassung der 4. Auflage dieses Buches.

---

# Widmung

Dieses Buch ist meiner geliebten Frau Brigitte Weglage gewidmet, zum Dank für ihre stete Liebe und Unterstützung.

---

## Vorwort zur 3. Auflage

Mit diesem Buch, welches **ausschließlich** die Vergütung von Sachverständigen zum Inhalt hat, möchte ich den Sachverständigen bei der Erstellung der Vergütungsabrechnung für ihre außergerichtlichen und/oder gerichtlichen gutachterlichen Tätigkeiten, Mitarbeitern/Kostenbeamten der Anweisungsstellen/Geschäftsstellen der Gerichte und Richtern/Rechtspflegern in Festsetzungsverfahren bei der Bearbeitung und Entscheidung über solche Vergütungsansprüche eine Hilfestellung bieten.

Dabei habe ich mit der 3. Auflage dieses Buches – in bewährter Tradition der Voraufgabe – sowohl die **Vergütung der gerichtlichen Tätigkeit** eines Sachverständigen nach dem JVEG, als auch die **Vergütung der außergerichtlichen Tätigkeit** eines Sachverständigen im Rahmen einer (werkvertraglichen) Vereinbarung über eine Sachverständigentätigkeit umfänglich in jeweils separaten Teilen des Buches besprochen.

Mit der Novellierung des JVEG – am 01.08.2013 als Teil des zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (2. KostRMOG) in Kraft getreten – wurde nun eine Aktualisierung dieses Buches notwendig. Dabei habe ich jedoch für die Neuauflage bewusst auf ein frühzeitiges Neuerscheinungsdatum dieser 3. Auflage – unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Änderungen im JVEG – verzichtet, um rein subjektive Deutungen über den erneut leider sehr auslegungsfähigen Wortlaut des geänderten/erweiterten JVEG so weit wie möglich zu vermeiden und die Fachliteraturmeinungen und erste Rechtsanwendungen der Gerichte zur neuen JVEG bereits mit berücksichtigen zu können.

Dementsprechend basiert dieses Buch auch weiterhin auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Fachliteratur. Und wieder habe ich mich in diesem Buch nicht beteiligt an Diskussion um die Frage ob das JVEG oder das BGB eine

sinnvolle bzw. gelungene und den Vorgaben der Beteiligten genügende oder gar entsprechende gesetzliche Regelung ist. Denn dies hilft – so meine unveränderte Einschätzung – den Zielgruppen meines Buches nicht in der alltäglichen Bewältigung der Anwendung der Vergütungsregelungen des JVEG und des BGB.

Die vorliegende 3. neu bearbeitete Auflage setzt somit die Darstellung der Fortentwicklung der Vergütungsregelungen für alle **außergerichtlich** und/oder **gerichtlich tätigen Sachverständigen** insbesondere auf dem aktuellen Stand des novellierten JVEG fort.

Ostbevern-Brock  
Oktober 2014

Andreas Weglage

---

## Vorwort zur 2. Auflage

Mit diesem Buch, welches **ausschließlich** die Vergütung von Sachverständigen zum Inhalt hat, möchte ich den Sachverständigen bei der Erstellung der Vergütungsabrechnung für ihre außergerichtlichen und/oder gerichtlichen gutachterlichen Tätigkeiten, Mitarbeitern/Kostenbeamten der Anweisungsstellen/Geschäftsstellen der Gerichte und Richtern in Festsetzungsverfahren bei der Bearbeitung und Entscheidung über solche Vergütungsansprüche eine Hilfestellung bieten.

Dabei habe ich mit der 2. Auflage dieses Buches – auf Anregung vieler Sachverständiger – neben der **Vergütung der gerichtlichen Tätigkeit** eines Sachverständigen nach dem JVEG, auch die **Vergütung der außergerichtlichen Tätigkeit** eines Sachverständigen im Rahmen einer (werkvertraglichen) Vereinbarung über eine Sachverständigentätigkeit mit aufgenommen und umfänglich in einem separaten Teil des Buches besprochen.

Dieses Buch basiert auch weiterhin auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Fachliteratur und erneut habe ich mich in diesem Buch nicht beteiligt an Diskussion um die Frage ob das JVEG oder das BGB eine sinnvolle bzw. gelungene und den Vorgaben der Beteiligten genügende oder gar entsprechende gesetzliche Regelung ist. Denn dies hilft – so meine unveränderte Einschätzung – den Zielgruppen meines Buches nicht in der alltäglichen Bewältigung der Anwendung der Vergütungsregelungen des JVEG und des BGB.

Die vorliegende 2. erweiterte und neu bearbeitete Auflage setzt die Darstellung der Fortentwicklung der Vergütungsregelungen nun für alle **außergerichtlich** und/oder **gerichtlich tätigen Sachverständigen** fort.

Ostbevern-Brock  
Februar 2010

Andreas Weglage

---

# Vorwort

Mit diesem Buch **ausschließlich über die Vergütung von Sachverständigen** wollen wir den Sachverständigen bei der Erstellung der Vergütungsabrechnung für ihre (gerichtlichen) gutachterlichen Tätigkeiten, Mitarbeitern/Kostenbeamten der Anweisungsstellen/Geschäftsstellen der Gerichte und Richtern in Festsetzungsverfahren bei der Bearbeitung und Entscheidung über solche Vergütungsansprüche eine Hilfestellung ermöglichen.

Dabei haben wir uns bei der Kommentierung des neuen Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes – JVEG, auch für eine kurze inhaltliche Darstellung des noch bis zum 30.06.2004 gültigen alten Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen – ZSEG entschieden, um so dem zukünftigen Alltag mit der Anwendung des neuen JVEG in Abgrenzung zum alten ZSEG für alle Beteiligten transparenter zu machen.

Bei der Kommentierung zur Anwendung des JVEG gibt es viel neues, aber manches ist (wenn auch häufig nun unter einem anderen Paragraphen des JVEG zu finden) im Wesentlichen gleich geblieben. Daher basiert dieses Buch auf der Basis der (bisherigen) Rechtsprechung und gänzlich inhaltlich neue Regelungen der JVEG sind bei der Kommentierung durch uns möglichst unter Berücksichtigung dieser alten Rechtsprechung auch für diese neuen Regelungen entsprechend ausgelegt worden.

Natürlich ist beim JVEG als Teil des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, wie bei jeder grundlegenden gesetzlichen Neuerung bzw. Reform, eine endgültige Positionierung hinsichtlich der Anwendung einzelner Gesetzeswortlaute teilweise noch nicht möglich, denn vieles obliegt nun in den nächsten Jahren erst der Jurisprudenz im Detail auszulegen bzw. durch einen (längeren) Meinungsaustausch

aller Beteiligten als dann sog. herrschende Meinung bzw. ständige Rechtsprechung neu zu statuieren. Dort wo wir unscharfe gesetzliche Regelungen oder zur Zeit durch die Gerichte (noch) nicht geklärte gesetzliche Regelungen kommentieren, weisen wir deshalb auf den Stand der derzeitigen Diskussionen hin bzw. nehmen selbst Stellung zu einer unseres Erachtens nach dem Gesetz möglichen und auch im Alltag der Beteiligten praktikablen Anwendung dieser Regelungen.

Nicht beteiligt haben wir uns an der Diskussion um die Frage, ob das JVEG eine sinnvolle bzw. gelungene und den Vorgaben der Beteiligten genügende oder gar entsprechende gesetzliche Regelung ist. Dies hilft unsere Erachtens nämlich den Zielgruppen unseres Buches in der Bewältigung des für sie zukünftig zwingenden Anwendungsalltags mit dem JVEG in keiner Weise. Gleichwohl haben auch wir häufig ausdrücklich die Erläuterungen zum gemeinsamen Gesetzentwurf aller Bundestagsfraktionen zum JVEG zitiert, um einerseits deutlich zu machen was der Gesetzgeber bzw. warum er dies mit den einzelnen Regelungen des JVEG zum Ziel hatte, andererseits was er damit zumindest verfolgen wollte oder geglaubt hat damit verfolgen zu können.

Durch die Erfahrung im täglichen Umgang mit Sachverständigen im Rahmen der Führung einer bundesweit tätigen Baurechtskanzlei und zugleich durch die Geschäftsführung der DASV, der Deutschen Akademie für das Sachverständigenwesen OHG, hat Rechtsanwalt Andreas Weglage sowohl als Jurist wie auch als Referent und Schulungsleiter in der Aus- und Fortbildung von Sachverständigen ein breites Erfahrungsspektrum hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung von neuen (hier zwingend) erforderlichen Wissensgebieten von Sachverständigen. Mit der Co-Autorin Frau Rechtsanwältin Iris Pawliczek konnte er zudem eine erfahrene und sehr qualifizierte Referentin im Bereich des Sachverständigenrechts, die zugleich als langjährige Mitarbeiterin eines der bundesweit renommiertesten Juristenausbildungsrepetitorien über umfangreiche juristische und didaktische Schulungserfahrung verfügt, für die Erarbeitung dieses Buches gewinnen.

Mit der nun vorliegenden 1. Buchaufgabe über „Die Sachverständigenvergütung“ möchten wir beginnen, sie zukünftig bei der Fortentwicklung des noch neuen JVEG und seiner Anwendung zu begleiten.

Ostbevern-Brock  
Dezember 2004

Andreas Weglage  
Iris Pawliczek

---

# Einführung

Grundsätzlich erfolgt der Anspruch auf Vergütung für eine Sachverständigentätigkeit außergerichtlich stets aufgrund einer – idealerweise konkreten – vertraglichen Vergütungsvereinbarung oder – ohne eine ebensolche – als „übliche Vergütung“ gem. § 632 Abs. 2 BGB und bei einer gutachterlichen Tätigkeit für ein Gericht (Staatsanwaltschaft etc.) nach dem JVEG. Entsprechend umfangreiche Kenntnisse über die Art und Weise, den Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung dieser verschiedenen Vergütungsmöglichkeiten (je nach Beauftragung) sind für alle Sachverständigen (öffentlich bestellt und vereidigt, personenzertifiziert durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierte Zertifizierungsstelle, amtlich anerkannt, staatlich anerkannt, verbandsangehörig oder frei etc.) als zwingend notwendige Kenntnisse für nicht „streitanfällige“ Abrechnungen, sowohl den privaten Auftraggebern als auch den Kostenbeamten der Geschäftsstellen der Gerichte gegenüber, dringend zu empfehlen.

So wird in diesem Buch – und zwar ausschließlich für die Sachverständigenvergütung – sowohl der vertraglichen freien Vergütungsvereinbarung nach dem BGB, als auch der Vergütung nach dem aktuellen (bereits seit dem Erscheinen am 01.07.2004 mehrfach – zuletzt zum 01.01.2021 – geänderten) JVEG umfänglich Rechnung getragen.

Bezüglich der freien Vergütungsvereinbarung sind dabei sowohl die Wirksamkeit einer solchen Vereinbarung mit dem privaten Auftraggeber von Belang, wie auch die möglichen Arten von Vergütungsvereinbarungen oder ihre betragsmäßige Höhe. Und auch die Problematik der zur Vergütungsvereinbarung alternativen Bestimmung der Üblichkeit der Vergütung wird mitberücksichtigt, ebenso wie die u. U. bestehende Möglichkeit von Verbrauchern eine freie Vergütungsvereinbarung zu widerrufen.

Und es wird beim JVEG der aktuelle Sachstand der Anwendung der Regeln unter Einbeziehung wichtiger gerichtlicher Entscheidungen ebenso berücksichtigt, wie die Einarbeitung der mit Art. 6 Kostenrechtsänderungsgesetz erfolgten erheblichen gesetzlichen Änderungen.

In der Praxis alltäglicher Betrachtung aus der Sicht des Sachverständigen liegt oftmals der Unterschied der Anwendung der verschiedenen Vergütungsregelungen letztlich „nur“ in der Höhe der Vergütungs- und Kostenentschädigungssätze. Tatsächlich aber sind diese mit entsprechendem Wissen um die unterschiedlichen Vergütungsregelungen für die einzelnen Sachverständigentätigkeiten durchaus in den einzelnen Teilbereichen (sowohl bezüglich der Höhe als auch in der Summe der Vergütung) einem gewissen Gestaltungsspielraum – auch durchaus mitbeeinflusst vom Sachverständigen selbst – unterworfen, vorausgesetzt er weiß um die Anwendung dieser komplexen Regelungen.

Insgesamt setzt sich dieses Werk somit ausführlich sowohl mit der Vertragsvereinbarung einer Sachverständigenvergütung im außergerichtlichen Tätigkeitsbereich und mit der gesetzlichen Vergütung nach den Vergütungsregelungen des JVEG im gerichtlichen Tätigkeitsbereich auseinander, als auch mit den typischen Einzelproblemen, die üblicherweise in der Abrechnungspraxis in beiden Tätigkeitsbereichen entstehen können.

Dies geschieht dabei stets unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Fachliteratur und wird auch mit Hilfe einer Musterrechnung (auf der Grundlage des JVEG) für den Sachverständigen verdeutlicht.

---

# Inhaltsverzeichnis

## **Teil I Die Vergütung des Sachverständigen für außergerichtliche Tätigkeiten nach dem BGB**

|  |    |
|--|----|
| <b>Abschnitt 1 Werkvertragsrecht</b> .....                             | 3  |
| § 631 Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag .....                | 3  |
| 1 Abschluss eines Werkvertrages .....                                  | 3  |
| 2 Entrichtung der vereinbarten Vergütung .....                         | 5  |
| § 632 Vergütung .....  | 7  |
| 1 Stillschweigende Vereinbarung einer Vergütung .....                  | 7  |
| 2 Taxmäßige Vergütung .....  | 8  |
| 3 Vereinbarte Vergütung .....  | 9  |
| 4 Übliche Vergütung .....  | 9  |
| 5 Kostenanschlag .....   | 12 |
| 6 Erstattung der Kosten eines Privatgutachtens .....                   | 13 |
| § 632a Abschlagszahlungen .....  | 14 |
| § 640 Abnahme .....  | 17 |
| § 641 Fälligkeit der Vergütung .....                                   | 20 |
| § 646 Vollendung statt Abnahme .....                                   | 22 |
| § 649 Kostenanschlag .....   | 22 |
| <b>Abschnitt 2 Verjährung</b> .....                                    | 25 |
| § 194 Gegenstand der Verjährung .....                                  | 25 |
| § 195 Regelmäßige Verjährungsfrist .....                               | 25 |
| § 199 Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist und Höchstfristen ..... | 26 |
| § 203 Hemmung der Verjährung bei Verhandlungen .....                   | 27 |
| § 204 Hemmung der Verjährung durch Rechtsverfolgung .....              | 27 |

|   |    |
|---|----|
| § 209 Wirkung der Hemmung .....   | 29 |
| § 212 Neubeginn der Verjährung .....  | 29 |
| § 214 Wirkung der Verjährung .....  | 30 |
| <b>Abschnitt 3 Verbraucherrecht</b> .....   | 31 |
| Einführung .....  | 31 |
| § 13 Verbraucher .....  | 32 |
| § 14 Unternehmer .....  | 33 |
| § 312 Anwendungsbereich .....   | 34 |
| § 312b Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge .....  | 34 |
| § 312c Fernabsatzverträge .....   | 35 |
| § 312g Widerrufsrecht .....   | 36 |
| § 355 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen .....   | 37 |
| § 312d Informationspflichten .....  | 38 |
| § 357 Rechtsfolgen des Widerrufs von außerhalb von Geschäftsräumen<br>geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen mit Ausnahme von<br>Verträgen über Finanzdienstleistungen ..... | 39 |

## **Teil II Die Vergütung des Sachverständigen für gerichtliche Tätigkeiten**

|   |    |
|---|----|
| <b>Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften</b> .....                            | 43 |
| § 1 Geltungsbereich und Anspruchsberechtigung .....                         | 43 |
| 1 Vergütung bei Heranziehung als Sachverständiger .....                     | 44 |
| 1.1 Heranziehende Stelle .....  | 45 |
| 1.2 Heranziehung als Sachverständiger .....                                 | 48 |
| 1.3 Keine Heranziehung als Sachverständiger .....                           | 52 |
| 1.4 Gleichgestellte Fälle .....   | 53 |
| 1.5 Keine Leistungserbringung trotz Heranziehung .....                      | 54 |
| 1.6 Gewährung einer Vergütung oder Entschädigung nur nach<br>dem JVEG ..... | 55 |
| 1.7 Vorrang bei Festsetzung und Beschwerde .....                            | 58 |
| § 2 Geltendmachung und Erlöschen des Anspruchs, Verjährung .....            | 58 |
| 1 Geltendmachung des Vergütungsanspruchs .....                              | 60 |
| 2 Zuständige Stelle für die Geltendmachung .....                            | 61 |
| 3 Fristbeginn für den Antrag .....  | 61 |
| 4 Fristverlängerung .....   | 62 |
| 5 Folgen der Ablehnung einer Fristverlängerung .....                        | 63 |
| 6 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand .....                               | 64 |

---

|      |   |    |
|------|---|----|
| 6.1  | Wiedereinsetzung bei unverschuldeter Fristversäumnis                                    | 64 |
| 6.2  | Inhalt des Antrags auf Wiedereinsetzung   | 65 |
| 6.3  | Ausschlussfrist für die Wiedereinsetzung  | 66 |
| 6.4  | Beschwerde gegen die Ablehnung der Wiedereinsetzung                                     | 66 |
| 7    | Verjährung des Anspruchs  | 66 |
| 8    | Dauer der Verjährungsfrist für den Erstattungsanspruch                                  | 67 |
| § 3  | Vorschuss   | 68 |
| 1    | Voraussetzungen für einen Vorschuss   | 68 |
| 2    | Adressat für einen Antrag auf Vorschuss   | 71 |
| § 4  | Gerichtliche Festsetzung und Beschwerde   | 72 |
| 1    | Voraussetzungen für die gerichtliche Festsetzung  | 74 |
| 1.1  | Abgrenzung zum Anweisungsverfahren  | 74 |
| 1.2  | Heranziehung durch Gerichte/Rechtspfleger   | 75 |
| 1.3  | Antrag der Berechtigten   | 75 |
| 1.4  | Festsetzung durch das Gericht von Amts wegen (wegen der<br>Bejahung der Angemessenheit) | 76 |
| 1.5  | Umfang und Rechtsfolge der Festsetzung  | 78 |
| 1.6  | Verfahren   | 79 |
| 1.7  | Zuständigkeit für die Festsetzung   | 79 |
| 2    | Gerichtliche Entscheidung gegen die Festsetzung durch die<br>Verwaltungsbehörde         | 80 |
| 3    | Voraussetzungen für die Beschwerde gegen die gerichtliche<br>Festsetzung                | 80 |
| 3.1  | Zulassungsgrund   | 80 |
| 3.2  | Beschwerdeberechtigte   | 81 |
| 3.3  | Beschwerdefrist   | 82 |
| 3.4  | Zuständiges Gericht für die Beschwerde  | 82 |
| 4    | Rechtsfolge der Beschwerde  | 83 |
| 5    | Die weitere Beschwerde  | 83 |
| 6    | Form der weiteren Beschwerde  | 84 |
| 7    | Verfahren vor dem Beschwerdegericht   | 84 |
| 8    | Kosten des Beschwerdeverfahrens   | 85 |
| 9    | Kollision der Entscheidungen nach § 4 JVEG und § 104 ZPO                                | 85 |
| 10   | Gegenvorstellung  | 86 |
| § 4a | Abhilfe bei Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör                              | 87 |
| 1    | Voraussetzungen für die Anhörungsrüge   | 88 |
| 2    | Verfahrensablauf  | 88 |
| § 4b | Elektronische Akte, elektronisches Dokument   | 89 |

|  |     |
|--|-----|
| § 4c Rechtsbehelfsbelehrung .....  | 90  |
| <b>Abschnitt 2 Gemeinsame Vorschriften</b> .....   | 91  |
| § 5 Fahrtkostenersatz .....  | 91  |
| 1 Fahrtkostenersatz bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ...                       | 92  |
| 2 Fahrtkosten bei Nutzung eines Kraftfahrzeuges .....                                      | 95  |
| 3 Ersatz höherer Kosten .....  | 96  |
| 4 Reisen während der Terminoandauer .....  | 97  |
| 5 Terminreisen von bzw. zu einem anderen Ort .....   | 97  |
| § 6 Entschädigung für Aufwand .....  | 98  |
| 1 Abwesenheitsgeld .....   | 98  |
| 2 Übernachtungsgeld .....  | 99  |
| § 7 Ersatz für sonstige Aufwendungen .....   | 100 |
| 1 Barauslagen, Kosten der Vertretung und Kosten der Begleitperson .....                    | 101 |
| 1.1 Sonstige Barauslagen .....   | 101 |
| 1.2 Kosten der Vertretung .....  | 102 |
| 1.3 Kosten der Begleitperson .....   | 103 |
| 1.4 Vorbereitungskosten .....  | 103 |
| 1.5 Sonstige Kosten .....  | 104 |
| 2 Ersatz für Kopien und Ausdrucke .....  | 104 |
| 3 Ersatz für (ggf. farbige) Diagramme, Grafiken und Zeichnungen ...                        | 106 |
| 4 Ersatz für gespeicherte Dateien .....  | 106 |
| <b>Abschnitt 3 Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern</b> .....      | 109 |
| § 8 Grundsatz der Vergütung .....  | 109 |
| 1 Umfang der Vergütung des Sachverständigen .....  | 110 |
| 2 Honorarhöhe .....  | 111 |
| 2.1 Grundsatz der durchschnittlichen Fähigkeiten und Kenntnisse des Sachverständigen ..... | 112 |
| 2.2 Literaturstudium .....   | 113 |
| 2.3 Auftragsüberschreitung .....   | 114 |
| 2.4 Nacharbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit .....   | 114 |
| 2.5 Verwertbarkeit des Gutachtens .....  | 115 |
| 2.6 Stellungnahme zu einem Ablehnungsgesuch einer Partei .....                             | 115 |
| 2.7 Vorprüfung und Vorbereitungszeit .....   | 115 |
| 2.8 Notwendige Reise- und Wartezeiten .....  | 117 |
| 2.9 Erstellung des Gutachtens .....  | 117 |
| 2.10 Erstellung der Honorarrechnung .....  | 118 |

---

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 3    | Rundung der geleisteten Stunden  | 118 |
| 4    | Aufteilung der gleichzeitigen Leistungen nach der Anzahl der<br>Angelegenheiten  | 119 |
| 5    | Erhöhung der Vergütung für im Ausland lebende Sachverständige  | 119 |
| § 8a | Wegfall oder Beschränkung des Vergütungsanspruchs  | 121 |
| 1    | Einführung   | 122 |
| 2    | Nichtanzeige von Ablehnungsgründen bei Beginn der<br>Heranziehung  | 122 |
| 3    | Nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung (Pflichtenverstoß)  | 123 |
| 3.1  | Fachkundigkeit und Hinzuziehung weiterer<br>Sachverständige gem. § 407a Abs. 1 ZPO   | 123 |
| 3.2  | Unparteilichkeit gem. § 407a Abs. 2 ZPO  | 124 |
| 3.3  | Übertragungsbefugnis und die Mitarbeit anderer<br>Personen gem. § 407a Abs. 3 ZPO  | 124 |
| 3.4  | Zweifel bei Inhalt und Umfang des Auftrags gem.<br>§ 407a Abs. 4 S. 1 ZPO  | 124 |
| 3.5  | Mangelhafte Leistung   | 125 |
| 3.6  | Schaffung von Gründen zur Ablehnung wegen der<br>Besorgnis der Befangenheit  | 127 |
| 3.7  | Nicht vollständige Erbringung der Leistung trotz weiteren<br>Ordnungsgeldes  | 127 |
| 3.8  | Vom Gericht berücksichtigte Leistung gilt als verwertbar   | 128 |
| 4    | Missverhältnis der Kosten  | 128 |
| 5    | Überschreiten des Vorschusses  | 129 |
| 6    | Fehlendes Verschulden  | 129 |
| § 9  | Honorar für die Leistungen der Sachverständigen und Dolmetscher  | 130 |
| 1    | Einführung   | 133 |
| 2    | Die Zuordnung der Sachverständigenleistungen zu den einzelnen<br>Sachgebieten bzw. Honorargruppen                                | 134 |
| 2.1  | Sachgebiete für Sachverständigenleistungen   | 134 |
| 2.2  | Honorargruppen für medizinische und psychologische<br>Gutachten  | 135 |
| 3    | Allgemeines zur Höhe der festgesetzten Stundensätze  | 137 |
| 4    | Zuordnung der Sachverständigenleistungen zu einem Sachgebiet   | 137 |
| 5    | Zuordnung von Sachverständigenleistungen die in einem<br>Sachgebiet erbracht werden, welches nicht in Anlage I<br>aufgeführt ist | 138 |
| 6    | Zuordnung von Sachverständigenleistungen bei Tätigkeiten auf<br>mehreren Sachgebieten oder bei durch diese Leistungen            |     |

|  |     |
|--|-----|
| betroffenen mehreren Gegenständen in medizinisch oder<br>psychologischen Gutachten .....             | 141 |
| 7 Unbillige Bemessung des Honorar bei Leistungen in mehreren<br>Sachgebieten .....                   | 142 |
| 8 Beschwerde gegen die Zuordnung zu einem Sachgebiet .....   | 142 |
| 9 Honorar des Sachverständigen im Insolvenzverfahren .....   | 143 |
| § 10 Honorar für besondere Leistungen .....  | 144 |
| 1 Leistungen nach Anlage 2 .....   | 148 |
| 1.1 Abschnitt 1: Leichenschau und Obduktion .....  | 149 |
| 1.2 Abschnitt 2: Befund .....  | 150 |
| 1.3 Abschnitt 3: Untersuchungen, Blutentnahme .....  | 150 |
| 1.4 Abschnitt 4: Abstammungsgutachten .....  | 150 |
| 2 Vergütung von Leistungen nach Abschnitt O der GOÄ .....  | 150 |
| 3 Vergütung zusätzlicher Zeit .....  | 151 |
| § 12 Ersatz für besondere Aufwendungen .....   | 151 |
| 1 Grundsatz der Abgeltung der Gemeinkosten durch<br>§§ 9 bis 11 JVEG .....                           | 152 |
| 2 Ersatz der besonderen Kosten .....   | 152 |
| 2.1 Kosten für die Vorbereitung und Erstattung des<br>Gutachtens .....                               | 153 |
| 2.2 Aufwendungen für Hilfskräfte .....   | 154 |
| 2.3 Verbrauchte Stoffe und Werkzeuge .....   | 156 |
| 3 Ersatz der Kosten für Fotos oder an deren Stelle tretende<br>Abzüge oder Ausdrucke von Fotos ..... | 156 |
| 4 Kosten des schriftlichen Gutachtens .....  | 158 |
| 5 Umsatzsteuer .....   | 159 |
| 6 Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleitungen ..                                    | 160 |
| 7 Zuschlag für die auf die Hilfskräfte entfallenden Gemeinkosten ..                                  | 160 |
| § 13 Besondere Vergütung .....   | 161 |
| 1 Vorrang von Individualvereinbarungen .....   | 162 |
| 2 Zweck und Anwendbarkeit .....  | 163 |
| 3 Übereinstimmende Erklärungen .....   | 163 |
| 4 Einseitige Erklärung und gerichtliche Zustimmung .....   | 164 |
| 5 Zahlung des Auslagenvorschusses an die Staatskasse .....   | 166 |
| § 14 Vereinbarung der Vergütung .....  | 167 |
| 1 Vereinbarung zwischen dem Sachverständigen und der<br>zuständigen Behörde .....                    | 167 |
| 2 Konkrete Zuständigkeiten der jeweiligen Landes- oder<br>Bundesbehörde .....                        | 168 |

---

|  |     |
|--|-----|
| 3 Gerichtliche Überprüfbarkeit im Einzelfall .....                           | 169 |
| <b>Abschnitt 6 Schlussvorschriften</b> .....                                 | 171 |
| § 24 Übergangsvorschriften .....   | 171 |
| § 25 Übergangsvorschrift aus Anlass des Inkrafttretens dieses Gesetzes ..... | 172 |
| <b>Anhang</b> .....  | 173 |
| <b>Literatur</b> .....   | 223 |
| <b>Stichwortverzeichnis</b> .....  | 225 |

---

# Abkürzungsverzeichnis

|          |  |
|----------|--|
| a. A.    | anderer Ansicht  |
| a. a. O. | am anderen Ort   |
| Abs.     | Absatz   |
| AnwBl    | Anwaltsblatt   |
| AO       | Abgabenordnung   |
| BARL     | Berufsanerkennungsrichtlinie   |
| BauR     | Baurecht   |
| BauSV    | Der Bausachverständige   |
| BayObLGE | Entscheidungssammlung des Bayrischen Obersten Landes-gerichts                                  |
| BB       | Der Betriebs-Berater   |
| BFH      | Bundesfinanzhof  |
| BGB      | Bürgerliches Gesetzbuch  |
| BGBI.    | Bundesgesetzesblatt  |
| BGH      | Bundesgerichtshof  |
| BIS      | Der Bau- und Immobilien-Sachverständige  |
| BRKG     | Bundesreisekostengesetz  |
| BSG      | Bundessozialgericht  |
| BT-Drs.  | Bundestagsdrucksache   |
| BVerfG   | Bundesverfassungsgericht   |
| BVerfGE  | Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts  |
| BVSK     | Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen |
| DB       | Der Betrieb  |
| DBSV     | Der Bausachverständige   |
| d. h.    | das heißt  |

---

|           |  |
|-----------|--|
| DIHK      | Deutscher Industrie- und Handelskammertag                      |
| DLR       | Dienstleistungsrichtlinie                                      |
| DS        | Der Sachverständige  |
| EFG       | Entscheidungssammlung der Finanzgerichte                       |
| EhrRiEG   | Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Richter           |
| EstG      | Einkommensteuergesetz  |
| e. V.     | Eidesstattliche Versicherung                                   |
| FamRZ     | Zeitschrift für das gesamte Familienrecht                      |
| gerichtl. | gerichtlich  |
| GG        | Grundgesetz  |
| ggf.      | gegebenenfalls   |
| GKG       | Gerichtskostengesetz   |
| GmbH      | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                          |
| GOÄ       | Gebührenordnung für Ärzte                                      |
| grds.     | Grundsätzlich  |
| GVG       | Gerichtsverfassungsgesetz                                      |
| HG        | Honorargruppe  |
| h. M.     | herrschende Meinung  |
| HOAI      | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure                  |
| HS        | Halbsatz   |
| i. d. R.  | in der Regel   |
| IfS       | Informationen  |
| InsO      | Insolvenzordnung   |
| JVEG      | Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz                    |
| JR        | Juristische Rundschau  |
| JurBüro   | Juristisches Büro  |
| Just      | Die Justiz, Amtsblatt des Justizministeriums Baden-Württemberg |
| JVEG      | Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz                    |
| Kfz       | Kraftfahrzeug  |
| KG        | Kammergericht (Berlin)   |
| KostRsp   | Kostenrechtsprechung   |
| LAG       | Landesarbeitsgericht   |
| LG        | Landgericht  |
| LSG       | Landessozialgericht  |
| m. E.     | meines Erachtens   |
| MDR       | Monatsschrift für Deutsches Recht                              |
| m. w. N.  | mit weiteren Nachweisen  |
| NdsRpfl.  | Niedersächsische Rechtspflege                                  |
| NJW       | Neue Juristische Wochenschrift                                 |